Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. Juni 1968, Nummer 10

Autor(en): **Küng, Hans**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **113 (1968)**

Heft 26

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 62. JAHRGANG NUMMER 10 27. JUNI 1968

75 Jahre ZKLV

1945—1968

Fortsetzung

Besoldungen

Dass unsere Vereinsorgane den Besoldungs- und Versicherungsfragen grösste Aufmerksamkeit schenken, ist selbstverständlich und entspricht dem Vereinszweck. Die vergangenen 25 Jahre weisen diesbezüglich eine früher unbekannte Dynamik auf. Besoldungsregelungen folgten sich in immer kürzer werdenden Abständen, einerseits um den Teuerungsausgleich herzustellen, anderseits aber auch, um Rückstände gegenüber andern Arbeitnehmergruppen aufzuholen oder Anteil zu bekommen am gestiegenen Sozialprodukt. Insbesondere während und nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges waren erhebliche Anstrengungen nötig, um auch nur die dringendsten Anpassungen zu erreichen. Erst 1941 wurde der Besoldungsabbau von 5 %, der während der Krisenjahre eingeführt worden war, aufgehoben und Teuerungszulagen an Minderbemittelte beschlossen. Einen gewissen Rückhalt gaben die Feststellungen der eidgenössischen Kommission für Konjunkturbeobachtung und der eidgenössischen Preisbildungskommission, die eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten von etwa 30 % belegten. Zunächst waren allerdings nur für die untersten Besoldungskategorien Teuerungszulagen zu erreichen, und es ging recht lange, bis die Degression, d. h. die Abnahme der Zulagen, mit steigendem Einkommen überwunden war. 1942 erhielt der Kantonsrat die Kompetenz, auch Teuerungszulagen für die staatlichen Rentner zu beschliessen. Die Ansätze waren aber sehr bescheiden. Bis 1948 blieben die Vorkriegsbesoldungen bestehen. Sie wurden lediglich durch Teuerungszulagen ergänzt, die 1947 38 % erreichten, den Ausgleich aber bei weitem nicht brachten.

Die Revision von 1948 sah nach dem Antrag des Regierungsrates bei einem Teuerungsindex von 162 % eine Stabilisierung auf 140 %, ergänzt durch eine Teuerungszulage von 10 % auf den stabilisierten Besoldungen vor. Neu war eine Begrenzung der Ortszulagen auf Fr. 1500.– bis Fr. 2700.–. Am 13. Juni 1948 lehnte das Zürchervolk die Festsetzung der Besoldungen von Volksschullehrern, Pfarrern und Kantonspolizisten ab, so dass weiter mit Teuerungszulagen operiert werden musste, die schliesslich 60 % der Vorkriegsbesoldungen ausmachten. Am 3. Juli 1949 wurde endlich ein neues Lehrerbesoldungsgesetz mit Wirkung ab 1. Januar 1949 angenommen, das für Primarlehrer ein Grundgehalt von Fr. 7470.– bis Fr. 9150.–, für Sekundarlehrer ein Grundgehalt von Fr. 9150.– bis Fr. 11040.– sowie eine Begrenzung der Gemeindezulagen für Primarlehrer auf Fr. 3000.–, für Sekundarlehrer auf Fr. 3200.– festsetzte. Auf diesen Ansätzen wurden 12 % Teuerungszulagen gewährt. Eine gegenüber früher erhebliche Schlechterstellung der Besoldungsansprüche bei Krankheit und Unfall, die Limitierung der Gemeindezulagen und die unbefriedigende Regelung der Dienstaltersgeschenke erschwerte der Lehrerschaft die Zustimmung zum neuen Gesetz und erschütterte zudem den Verein bis zum Grund. Nur dank dem überragenden Verhandlungsgeschick des damaligen Kantonalpräsidenten konnte eine Katastrophe verhindert und die Lehrerschaft wieder geeinigt werden.

Bis 1955 waren auf Grund der Teuerung immer wieder Zulagen zugesprochen worden, die aber den Ausgleich nur knapp erreichten und von der Teuerung sofort wieder überrundet wurden, während nach den Feststellungen des BIGA schon Ende 1954 die Reallohngewinne in der Privatwirtschaft bei den Arbeitern rund 56 % und bei den Angestellten rund 29 % ausmachten. Darum konzentrierten die kantonalen Personalverbände ihre Bestrebungen auf die Erzielung einer Reallohnverbesserung, die mit Wirkung ab 1. Januar 1956 durch eine Erhöhung der Grundlöhne um rund 7,2 % realisiert werden konnte. Für die Lehrerschaft war von besonderer Bedeutung, dass jede Aenderung des Lehrerbesoldungsgesetzes einer Volksabstimmung zu unterbreiten war. Nach intensiven Vorbereitungen gelang 1956 der wichtige Wurf. Mit 77 460 Ja gegen 34 277 Nein wurde das Gesetz, das die Festsetzung der Lehrerbesoldungen dem Kantonsrat übertrug, erfreulich gut angenommen. Damit war der Weg frei auch für eine Reallohnerhöhung bei der Lehrerschaft. Die Gesamterhöhung betrug 8,5–9 %. Auf den 1. Juli 1959 wurden die Ansätze noch einmal um 9 % gehoben.

Nach langer, behutsamer Vorbereitung gelang mit dem Hinweis auf die geringen Aufstiegsmöglichkeiten des Lehrpersonals auf den 1. Januar 1964 die Einführung einer zweiten Periode von Dienstalterserhöhungen. Vom 1. bis 8. Dienstjahr steigen seither die Besoldungen gleichmässig vom Minimum zum 1. Maximum. Dieses bleibt während neun Jahren unverändert. Nachher steigen die Besoldungen noch einmal während fünf Jahren zum 2. Maximum, das nach Erfüllung des 21. Dienstjahres ausgerichtet wird. 1967 wurden die Ansätze von 1964 um 10 % erhöht und für 1968 eine Teuerungszulage von 4 % zugesprochen. Gegen Ende des Jahres wurde jeweils der Teuerungsausgleich mit einer ausserordentlichen Zulage hergestellt. Gegenwärtig betragen die Primarlehrerbesoldungen in Gemeinden mit maximaler Gemeindezulage im 1. Dienstjahr Fr. 19 336.–, im 1. Maximum Fr. 25 946.– und im 2. Maximum Fr. 27 318.–. Für Oberstufenlehrer stellen sich die entsprechenden Ansätze auf Fr. 23 269.–, Fr. 30 545.– und Fr. 31 918.–. Davon kommen die Beiträge für die AHV und die BVK in Abzug.

Im Bestreben, die Anstellung im öffentlichen Dienst wieder anziehender zu gestalten, ist ab 1963 eine Neuregelung in Kraft getreten, die dem kantonalen Personal und auch den Lehrern vom 10. Dienstjahr an alle fünf Jahre Dienstaltersgeschenke in der Höhe eines

Monatsbetreffnisses der Besoldung, beim 25. Dienstjahr 1½ Monatsbetreffnisse und beim 40. Dienstjahr 2 Monatsbetreffnisse zuspricht. Den Schwierigkeiten beim Uebergang zur Neuordnung wurde mit Uebergangsbestimmungen Rechnung getragen. Mit Rücksicht auf die Struktur der Volksschullehrerbesoldungen waren für diese einige besondere Vorschriften zu erlassen. Der Staat übernimmt die Auszahlung der Dienstaltersgeschenke auf dem Grundgehalt unter Rechnungstellung an die Gemeinden für den Gemeindeanteil. Stossend ist, dass die Gemeinden in der Anrechnung auswärtiger Dienstjahre verschieden verfahren, während der Kanton die tatsächliche Dienstzeit als gewählter Lehrer, Verweser oder Vikar im kantonalzürcherischen Schuldienst und in einer anderen staatlichen Tätigkeit anrechnet, einzelne Gemeinden auswärtige Dienstzeit aber nicht einbeziehen.

Versicherung

Zu den wichtigsten Anstellungsbedingungen eines Angestellten und auch des Lehrers gehört unbestreitbar auch die Sicherung gegen die Folgen von Krankheit und Invalidität sowie die Altersfürsorge.

Bis 1950 bestand für die zürcherischen Volksschullehrer ein Ruhegehaltssystem, das durch eine Witwen- und Waisenkasse ergänzt war. Ein Lehrer, der nach mindestens 30 Dienstjahren aus Alters- oder Gesundheitsgründen vom Schuldienst zurücktrat, hatte Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt, das nach 45 Dienstjahren auf Fr. 4000.– für Primarlehrer und Fr. 4800.– für Sekundarlehrer begrenzt war. Daneben bestanden Witwenrenten von Fr. 1800.– und Waisenrenten von Fr. 600.– bzw. Fr. 400.– im Jahr.

Im Zusammenhang mit der Revision des Leistungsgesetzes erlangten auch die Versicherungsfragen eine besondere Bedeutung und Beachtung. Die Ruhegehälter waren wegen der Geldentwertung ungenügend geworden. Die Regierung war nicht willens, das Ruhegehaltssystem weiterbestehen zu lassen und wollte die zukünftigen Lehrer der kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK) anschliessen. Die Lehrerschaft war mit dem Ersatz des Ruhegehaltssystems durch ein Versicherungssystem einverstanden, sofern alle, auch die amtierenden Lehrer, einbezogen würden. Sie schlug die Schaffung einer besonderen Lehrerversicherungskasse vor. Das Seilziehen um die Grundsätze zog sich über Jahre hin. Mittlerweile war auch die AHV eingerichtet worden. Mehrere Anläufe zur Revision des Beamtenversicherungsgesetzes (1948 und 1949) endigten jeweils mit der Ablehnung in der Volksabstimmung, bis dann die Anpassung an die AHV mit einer Statutenrevision möglich wurde und durch ein «kleines Gesetz» die Volksschullehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten auf den 1. Januar 1950 in die BVK eingeordnet wurden. Trotzdem den Begehren der Lehrerschaft nur zum Teil entsprochen worden war, stimmte die Delegiertenversammlung der Gesetzesvorlage doch zu, weil sie am Ersatz des Ruhegehaltssystems durch ein Versicherungssystem mit einem eindeutigen Rechtsanspruch interessiert war. Leider konnte der obligatorische Einbezug der Gemeindezulagen nicht erreicht werden. Doch wurde immerhin die Möglichkeit zum Anschluss geschaffen. Die Anstrengungen, die einzelnen Gemeinden dazuzubringen, auch die Gemeindezulagen der Lehrer zu versichern, zogen sich über Jahre hin und sind auch weiterhin nötig.

Die Existenz der AHV wurde zunächst entsprechend der schon im Versicherungsgesetz von 1926 vorgesehenen Anrechnung durch einen Rentenabzug in der Höhe der AHV-Einzelrente berücksichtigt. Die Schaffung der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) auf Beginn des Jahres 1960 erzwang eine weitere Statutenrevision, die u. a. den Rentenabzug auf Fr. 770.– bis Fr. 1000.– verminderte. Dem Umstand, dass die IV nur Erwerbsinvalidität anerkennt, die BVK aber auch die Berufsinvalidität zu berücksichtigen hat, ist teilweise Rechnung getragen worden. 1964 wurde der immer als Härte empfundene Rentenabzug durch einen Koordinationsabzug an der Besoldung in der Weise ersetzt, dass die versicherte Besoldung um 20 %, aber höchstens um Fr. 2500.– niedriger ist als die Bruttobesoldung.

Jede Versicherung ist auf Beiträge angewiesen, die in den meisten Fällen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer aufzubringen sind. Zur Zeit der Einordnung der Lehrer in die BVK betrugen diese 7 % bzw. 5 % der versicherten Besoldung. 1956 wurden die Prämien auf 7,7 % und 5,5 %, 1959 auf 8,4 % und 6 % und 1964 auf 9,1 % und 6,5 % erhöht. Für die Finanzierung der generellen Erhöhungen der versicherten Besoldungen waren 1952 in 17 Altersgruppen abgestufte, während 2½ bis 7 Jahren zu leistende Einkäufe zu erbringen. Die späteren Erhöhungen wurden mit Monatsbetreffnissen abgegolten.

Der dauernden Geldentwertung der Renten suchte man mit Teuerungszulagen Rechnung zu tragen. Im Lauf der Zeit entstanden so neun Rentnerkategorien A bis I, deren Prozentsätze und Minima verschieden sind.

Ausblick

Der Rückblick auf die 75 Jahre ZKLV zeigt, wie sich die Lehrerschaft und die Schule immer wieder vor dieselben Probleme gestellt sah, unterschiedlich allerdings in der äusseren Form und Gestalt, mit wechselnden Schwerpunkten und Lösungsvorschlägen, letzten Endes sich aber doch immer wieder um dieselben Grundfragen drehend. Ist es da verwunderlich, wenn auch der Ausblick in die Zukunft dieselben oder ähnliche Fragen stellt und offenlässt?

Auch weiterhin werden Besoldungs- und Versicherungsfragen zu lösen sein. Es gilt, erreichte Positionen zu halten, in zähen konsequenten Bemühungen Unebenheiten und Ungereimtes zu verbessern. Die Wertung der Lehrerarbeit entscheidet nicht nur über den Nachwuchs, sondern weitgehend auch über das Wohl und Wehe der Schule und damit über die Schulung des Volkes. Sie steht aber auch in engem Zusammenhang mit der Ausbildung der Lehrer. Stillstand wäre auch hier Rückschritt. Darum sind ernsthafte Bemühungen im Gange, die Lehrerbildung aller Stufen der Volksschule auszubauen und zu vertiefen. Dem wachsenden Bedürfnis nach Weiterbildung der bereits im Amte stehenden Lehrer wäre durch Gewährung von Studienurlauben und die Schaffung vermehrter Weiterbildungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Manches wird heute in Frage gestellt, was seit Generationen gesichert erschien. Der Lehrer muss sich auf die geänderten Verhältnisse einstellen und seinen Unterricht darnach einrichten. Neue Unterrichtsformen sind auf ihren Wert zu prüfen. Die Lehrerschaft wird Gelegenheit haben, das Brauchbare und Zweckmässige vom Untauglichen

zu scheiden. Sie möge dies wie bisher tun im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule und dessen bestmögliche Erfüllung.

Die zürcherische Lehrerschaft hört den Ruf nach Koordination der kantonalen Schulsysteme. Sie wacht aber darüber, dass ihre Rechte und Freiheiten durch Anpassungen an andere Systeme nicht geschmälert werden, weil von ihnen eine gedeihliche Entwicklung der Schule abhängt. Die Anerkennung der C-Matur und des zweiten Bildungsweges stellt allerhand, auch organisatorische Probleme, bei deren Lösung die Volksschullehrerschaft mitwirken muss. – Irgendeinmal wird auch die Fünftagewoche in der Schule zur Sprache kommen. An Aufgaben wird es darum auch in der Zukunft nicht fehlen.

Der ZKLV steht auf sicherem Boden und kann seinen von den Gründern erhofften und in den Statuten niedergelegten Zweck auch weiterhin erfüllen. Ich wünsche ihm dazu gutes Gelingen.

Juni 1968 Der abtretende Präsident
Hans Küng

Mitgliederzahl des ZKLV 1893—1968

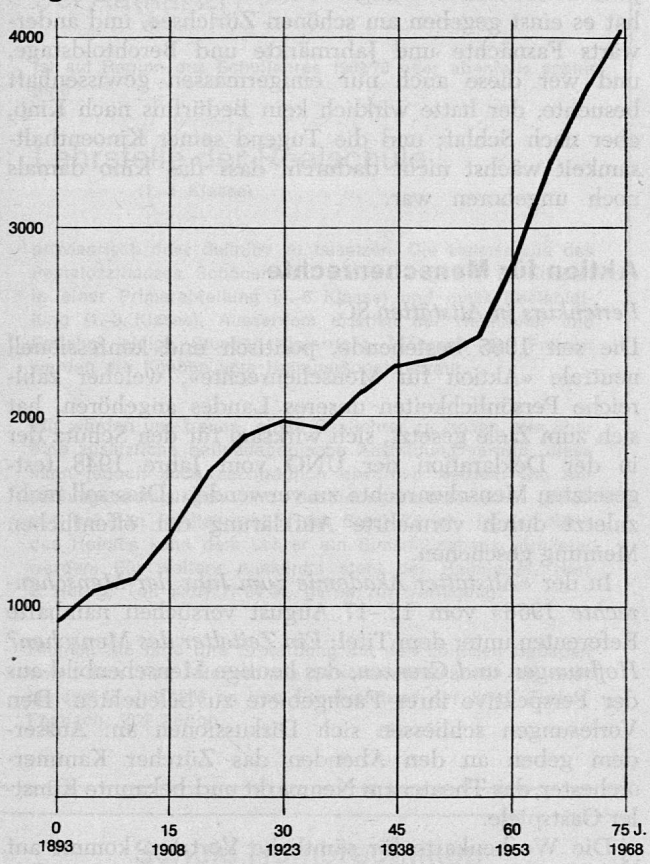

Präsidenten des ZKLV

1893 – 1896 U. Kollbrunner, SL, Zürich
1896 – 1899 J. J. Heusser, SL, Zürich
1899 – 1902 U. Gysler, PL, Obfelden
1902 – 1905 J. Schurter, Prorektor, Zürich
1905 – 1933 E. Hardmeier, SL, Nationalrat, Uster (31 Jahre im Vorstand)
1933 – 1946 H. C. Kleiner, SL, Zürich (14 Jahre im Vorstand)
1946 – 1949 Hch. Frei, PL, Zürich (17 Jahre im Vorstand)
1949 – 1958 Jakob Baur, SL, Zürich (9 Jahre im Vorstand)
1958 – 1959 Max Suter, PL, Zürich (seit 1954 im Vorstand)
1959 – 1968 Hans Küng, SL, Küsnacht (22 Jahre im Vorstand)

Seminar-Erinnerungen aus der Zeit von 1858—1861

Die nachstehenden Erinnerungen wurden vom damals 90jährigen Alt-Sekundarlehrer Albert Schmid in Höngg im PB Nr. 14 / 1932 veröffentlicht.

Wir waren die erste Klasse, die vier Jahre hätte bleiben sollen. Infolge Lehrermangel konnten wir aber im Oktober 1861 die Schlussprüfung ablegen. Es war gerade die Zeit, da ein Streit zwischen dem Direktor Fries und den Lehrern Denzler, Sutermeister und Schwob die Gemüter erregte. Dass unsere ganze Klasse auf der Seite der Lehrer stand, erklärt sich aus den nachstehend geschilderten Erlebnissen. Bald nach unserer Entlassung beschlossen wir denn auch in einer vollzählig besuchten Zusammenkunft im «Schwanen» in Zürich eine Sympathieadresse an die drei Lehrer.

Folgende Vorfälle werden unsere Stellungnahme begreiflich erscheinen lassen.

R. M. in der zweiten Klasse konnte kein Räbenmus essen. Der Direktor setzte sich zu ihm und zwang ihm solches auf. Nach dem ersten Löffel verliess M. aus guten Gründen schleunigst den Tisch und erschien nicht wieder.

Es war Mittwoch. Das mittägliche Fleischgericht erschien uns nicht frisch und musste zum Grossteil wieder abgetragen werden. Folgenden Tages kam es, nur in anderer Zubereitung, nochmals auf den Tisch. Da gab die dritte Klasse die Aufforderung zum Streik, die allgemein befolgt wurde; einzig mein Klassengenosse W. hatte sich schon bedient. Freitags zierten nur Kartoffeln und Sauerkraut die Tafel; die obligaten Würste fehlten. Nach der Suppe überreichte der Herr Direktor persönlich dem vermeintlich braven W. seine Wurst.

Pfenninger war mit dem späteren Erziehungssekretär Grob sehr befreundet und wollte ihn, da er krank zu Hause in Knonau war, über Sonntag besuchen. Er ersuchte daher um Dispens von einer Turnstunde am Samstagnachmittag, der ihm verweigert wurde. Pfenninger ging doch. Am Montagmorgen hielt ihm der Direktor vor sämtlichen Zöglingen eine Strafpredigt, in der sogar von Relegation die Rede war, da aus ihm doch nichts Rechtes würde. Pfenninger verliess das Seminar, studierte Jus und wurde später Regierungsrat.

Im Sommer hatten wir auch die Erdarbeiten in den damals noch bestehenden Reben zu besorgen. Natürlich war es aber streng verboten, im Herbst etwa eine Traube zu holen. Als Büchi dabei überrascht wurde, fertigte der Direktor selbst eine Inschrift an mit dem Titel «Traubendieb» und nagelte sie hinter dem Sitz Büchis an die Bank, wo sie während des Vormittagsunterrichtes blieb. Wie anders war das Verhalten von Direktor Wettstein in einem ähnlichen Fall!

In der dritten Klasse trat ich aus dem Konvikt und war bei einer Familie Schwarzenbach an der Fröschgasse gut aufgehoben. Als ich nach den Sommerferien ins Seminar kam, fand ich es in vollem Aufruhr. Die Zöglinge, obschon sie kein Morgenessen bekommen hatten, mit strahlenden, lachenden Gesichtern, den Direktor hochrot vor Zorn. Was war geschehen? Da ein Ausgang ohne Erlaubnis des Direktors nicht gestattet war, fanden die älteren Insassen nicht gar selten den

Weg durch ein Abortfenster über die Kirchhofmauer ins Freie. Das musste Fries erfahren haben, und die Ausflügler fanden das Fenster nach den Ferien gut vergittert. Aber schon am Morgen des folgenden Tages war das Gitter vollständig herausgerissen und der Täter dem Direktor, nicht aber den Insassen, denn das konnte nur einer getan haben, unbekannt. Da sich kein Verräter fand, mussten die Zöglinge auch über Mittag fasten. Da rüsteten sie sich zum Auszug. Nun lenkte der Direktor ein, liess eine doppelte Ration Milch und Brot aufstellen, stellte sich unter die Saaltüre, und die Zöglinge hatten ein Handgelübde abzulegen, was auch alle ohne Ausnahme taten.

Die Geschichte hatte dann nach Jahren noch ein Nachspiel. Der Missetäter, Furrer von Fischenthal, kam nach seinem Austritt nach Bonstetten, und es handelte sich um seine Wahl. Da erhielt die Schulpflege von Fries, der den Sachverhalt erfahren haben musste, ein Warnungsschreiben. Furrer bekannte sich offen zu seiner Tat; die Bauern hatten grosses Verständnis dafür, und er wurde glänzend gewählt.

Zum Schlusse muss ich doch noch zwei freundlichere Vorfälle erzählen:

Wir führten das Lustspiel «Stadt und Land oder Der Viehhändler aus Oberösterreich» auf. Unser drei hatten die weiblichen Rollen inne. Fritz Lehmann, der spätere langjährige Redaktor des «Freisinnigen», spielte seine Rolle so gut und stellte in seiner schmucken Tracht ein liebenswertes Mädchen so täuschend vor, dass ihm ein ehrsamer, wohlhabender Küsnachter Bürger gleich nach der Vorstellung einen ernsthaften Heiratsantrag machte.

Einmal hatten die zweite und die dritte Klasse die Erlaubnis bekommen, die «Räuber» im Stadttheater zu besuchen. Da erzürnte die zweite Klasse den Direktor, und er nahm die Erlaubnis für beide Klassen zurück. Als Externer wagte ich den Besuch doch und hatte vorn auf der Galerie einen Platz. Nach dem 1. Akt sah ich die leuchtende Glatze mit dem Opernglas spähend im Parkett auftauchen und duckte mich. Auf dem Heimweg kam mir beim Tiefenbrunnen eine Droschke nach, und ich konnte mich hinten auf das Sitzbrett schwingen. Als wir an Zollikon vorbei waren, wunderte ich durch das Fensterchen, wer wohl der Fahrgast sei. Es war der Direktor, und ich fand es für geraten, in Goldbach abzusteigen.

Seit 75 Jahren aktuell

Von Zeit zu Zeit, bald im Kantonsrat, bald in der Kirchensynode, bald in der Presse, wird wieder einmal die tausend Jahre alte Melodei von der Verrohung unserer Jugend geblasen. Ein falsches Lied. Warum nicht ein bisschen zurückdenken, je nach dem zwei, drei, vier Dezennien? Was wir einst im Bubenkreise als unsere Taten rühmten, darf ich gar nicht schreiben, sonst könnte es am Ende in die unrechten Hände kommen und schliesslich doch meine eigenen braven Schüler veranlassen, in meine einstmals bald links und bald rechts abweichenden Fußstapfen treten zu wollen, in der Meinung, mir damit eine Freude zu machen, und dann dürfte ich doch nicht so quittieren, wie ich gerne wollte. Artiger sollen die jungen Leute früher gewesen sein; etwa damals, als die ganze Jugend Kirschen und Aepfel und Trauben als Allgemeingut betrachtete? Als seeauf und seeab am rechten Ufer nach abends neun Uhr kein Schwabe auf der Landstrasse sein durfte, der die vertikale Stellung der horizontalen vorzog? Als die Orts- und Stadtpolizisten von den Turnern und Studenten überall als ein extra für sie eingerichtetes artiges Spielzeug betrachtet wurden? Ja, so war diese gute alte Zeit, so waren jene sanften Knaben, die sich jetzt zu so tugendhaften Greisen entwickelt haben und mit missbilligendem Kopfschütteln klagen: «Ja, ja, die Jugend von heute!» Wenn sie dann aber zwei Dreier Roten mehr intus haben, dann werden sie wieder stark und kramen ihre Jugenderinnerungen aus, nach denen sie sich einstmals ungefähr gleich ungeniert benommen haben wie etwa die Herren Hildebrand und Waltharix in der germanischen Heldenzeit; und dabei hat man nicht einmal das Gefühl, dass sie von Reue geplagt werden.

Bewegten Herzens jammert man über das Kino, das grässliche Kino. Ich bin auch nicht des Kinos Freund. Aber früher hat man es eben vorgezogen, sein Romänchen, oder auch ein paar, parallel oder hintereinander geschaltet, selber zu erleben, statt bloss auf einer weissen Wand ein zitteriges, flimmerndes Menschenpaar schmerzenden Auges zu verfolgen. Kirchweihen hat es einst gegeben am schönen Zürichsee, und anderwärts Fasnächte und Jahrmärkte und Berchtoldstage, und wer diese auch nur einigermassen gewissenhaft besuchte, der hatte wirklich kein Bedürfnis nach Kino, aber nach Schlaf; und die Tugend seiner Kinoenthaltsamkeit wächst nicht dadurch, dass das Kino damals noch ungeboren war.

Aktion für Menschenrechte

Ferienkurs in Altstätten SG

Die seit 1965 bestehende, politisch und konfessionell neutrale «Aktion für Menschenrechte», welcher zahlreiche Persönlichkeiten unseres Landes angehören, hat sich zum Ziele gesetzt, sich wirksam für den Schutz der in der Deklaration der UNO vom Jahre 1948 festgesetzten Menschenrechte zu verwenden. Dies soll nicht zuletzt durch vermehrte Aufklärung der öffentlichen Meinung geschehen.

In der *«Altstätter Akademie zum Jahr der Menschenrechte 1968»* vom 12.–17. August versuchen namhafte Referenten unter dem Titel: *Ein Zeitalter des Menschen? Hoffnungen und Grenzen,* das heutige Menschenbild aus der Perspektive ihrer Fachgebiete zu beleuchten. Den Vorlesungen schliessen sich Diskussionen an. Ausserdem geben an den Abenden das Zürcher Kammerorchester, das Theater am Neumarkt und bekannte Künstler Gastspiele.

Die Wochenkarte für sämtliche Vorträge kommt auf 150 Franken zu stehen. Ehepaare bezahlen 200 Franken. Der Preis für eine Tageskarte beträgt 30 Franken. Die Karten berechtigen zum Bezuge ermässigter Billette für die Abendveranstaltungen. *Mitglieder des ZKLV erhalten auf allen Preisen eine Ermässigung von 50%.* Prospekte können beim Redaktor des Pädagogischen Beobachters verlangt werden. An ihn sind auch die Anmeldungen bis spätestens 6. Juli 1968 zu richten.

Konrad Angele
Alpenblickstrasse 81
8810 *Horgen*
Tel. (051) 82 56 28

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Konrad Angele, Alpenblickstr. 81, 8810 Horgen

SSR – für billige Ferien und Reisen

Skisport-Wochen 1969
Gut eingerichtete Skilager an den meisten Orten mit eigenem Personal, erstklassiger Küche, sauberen Waschräumen und freier Duschenbenützung:
Leysin: Hotel Universitaire
Zinal: (Val d'Anniviers) Maison de Jeunesse

Klosters: Chesa Selfranga
Sedrun: Haus Aurora
Davos: Lager Alberti, Barackenlager
Tschlin: (Unter-Engadin)

Auslandreisen
Mit Flug-, Zug- und Busreisen in Europa haben wir grosse Erfahrung, und wir sind auch in der Lage, aussergewöhnliche Wünsche von Lehrern (z. B. Besuch eines Bauernhofes in Frankreich, Theaterbillette in Prag etc.) zu erfüllen.

Zugtransporte
für Jugendliche ab 15 Jahren nach Paris, London, Wien, Rom, Amsterdam, Kopenhagen.

Wir haben eine langjährige Erfahrung mit mehreren grossen Mittelschulen der deutschen und welschen Schweiz Es sind noch einige Termine frei.

Verlangen Sie Unterlagen und Vorschläge beim **Schweizerischen Studentenreisedienst**
Leonhardstr. 19, 8001 Zürich

An der Heimschule im stadtzürcherischen

Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal ZH

ist auf Beginn des Schuljahres 1969/70 oder allenfalls später eine

Lehrstelle der Realschule

(1.–3. Klasse)

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Die Heimschule des Pestalozzihauses Schönenwerd umfasst ungefähr 30 Knaben in einer Primarabteilung (4.–6. Klasse) und einer Realabteilung (1.–3. Klasse). Ausserdem erteilen der Heimleiter und Erzieher einige Stunden Unterricht. Während der Freizeit werden die Knaben vom Heimpersonal betreut.

Wir würden uns freuen, einen Reallehrer zu finden, der über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt; diese kann jedoch auch nachträglich erworben werden. Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Reallehrern in der Stadt Zürich. In der Nähe des Heimes kann dem Lehrer ein Einfamilienhaus vermietet werden. Für weitere Auskünfte steht der Heimleiter, Herr E. Hertig, Tel. (051) 77 04 04, gerne zur Verfügung.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Heimschule Schönenwerd/Aathal» bis spätestens 15. Juli 1968 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Schule Sachseln

Wir suchen tüchtige Lehrpersonen ab Schuljahrbeginn: 26. 8. 1968

1 Lehrer
1. Klasse gemischt

1 Lehrer/Lehrerin
4. Klasse gemischt

Stellvertretungen:

1 Sekundarlehrer(in)
5. 11. 1968 – 5. 7. 1969

1 Primarlehrer(in)
26. 8. 1968 – 2. 11. 1968

1 Primarlehrer(in)
2. 9. 1968 – 30. 9. 1968

Die Besoldung ist neu geregelt. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Ihre Bewerbung wollen Sie richten an:

Schulratspräsidium Sachseln, Telephon 041 / 85 18 30, oder Gemeindekanzlei Sachseln, Telephon 041 / 85 14 52.

Schule Hombrechtikon

Auf Beginn des Winterhalbjahres (21. Oktober 1968) ist an unserer

Sonderklasse B

die Lehrstelle der Unterstufe neu zu besetzen. Bei einer achtjährigen Progression steigt die Besoldung von 19 932 Fr. auf 26 268 Fr., in zweiten Maximum auf 27 588 Fr. (ledige Lehrkräfte 330 Fr. weniger). Die Teuerungszulage beträgt zurzeit 4%. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, ein allfälliger Einkauf in die Beamtenversicherungskasse wird erleichtert.

Lehrerinnen und Lehrer, die sich der schönen Erziehungsaufgabe an der Sonderklasse widmen möchten und gepflegte Schulverhältnisse sowie eine landschaftlich reizende Gegend zu schätzen wissen, mögen ihre Anmeldung an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Eric Rebmann, Sunneblick, 8714 Feldbach (Tel. 055 5 14 84), richten.

Die Gemeindeschulpflege

Scholl

(051) 54 09 54
Büro-Center
Flüelastr. 54
Zürich

Büro-, Zeichen- und Schulbedarf
Büromöbel

Wenn Sie in einer Minute a) ein Transparent für den Hellraumprojektor b) eine Umdruckmatrize von jeder Vorlage herstellen könnten, würden Sie diese Hilfsmittel bestimmt im Unterricht einsetzen.

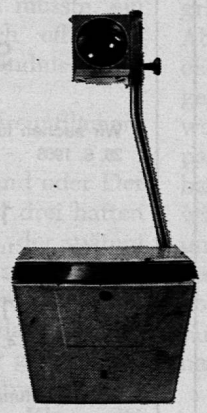

Tun Sie es!

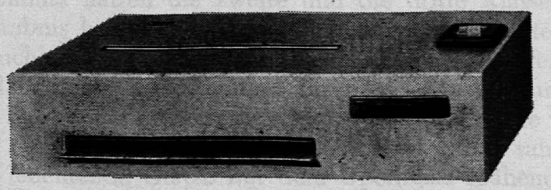

Sie kennen bestimmt die Vorteile des 3M Hellraum-Projektors für die Unterrichtsstunde.
Wussten Sie aber auch, wie einfach und zeitsparend die Vorbereitung einer solchen Unterrichtsstunde sein kann?
Aus Büchern, Zeitschriften, von Landkarten und von Textvorlagen jeder Art können Projektionstransparente, Umdruckmatrizen und Kopien mit unseren Trocken-Kopiergeräten hergestellt werden. Ohne Zeitverlust und ohne etwas umzuzeichnen.
Unser Schul-Kommunikationssystem als technisches Hilfsmittel — Ihre Phantasie und Lehrmethode — der Weg zum modernen Unterricht.

3M COMPANY
Minnesota Mining Products AG
Räffelstr. 25
8021 Zürich
Tel. 051 35 50 50

3M Center in Bern, Basel, Genf, Lugano

Bon Wir wünschen:

☐ Besuch Ihres Beraters ☐ Ihre Dokumentation

Name

Strasse

PLZ, Ort

SL 3

Akademie für angewandte Psychologie

Das bewährte **Lehrinstitut** für:

Psychologie	Der grosse AAP-Standard-KURSUS gehört zu den vom «Verband Schweizerischer Psychologen» (VSP) anerkannten Ausbildungsmöglichkeiten zum kompetenten Psychologen wissenschaftlicher Richtung.
Graphologie-Seminar AAP	Spezialstudium der wissenschaftlichen Graphologie unter Kontrolle durch dipl. Graphologen VSG.
Rorschach-Seminar AAP	Hier werden zusätzlich zu guter Allgemeinbildung und einwandfreiem Leumund für die Aufnahme noch gründliche Vorkenntnisse der klassischen Psychoanalyse gefordert.

Modernste Unterrichtsmethoden – Numerus clausus – Fernkursbasis mit individueller Weiterbetreuung bis zum Attest- bzw. Diplomabschluss – keine Subventionen – keine Vertreter.

Schreiben Sie unverbindlich an unser Zentralsekretariat als einzige lizenzierte Kursvertriebsstelle für die Schweiz:

TAURUS VERLAG, 8032 ZÜRICH

Psychologische Beratung für Geschäft und Privat. Nur wissenschaftliche Methoden. (Separatabteilung für **Graphologie.**) Absolute Diskretion und vernünftige Honorare. Besuche nur nach vorheriger schriftlicher oder telephonischer Vereinbarung: Florastr. 55, 8008 Zürich, Telephon 051 / 34 22 64, von 17.00–18.30 Uhr.

Akademie für angewandte Psychologie

Unterricht, wie ihn Lehrer und Schüler wünschen.

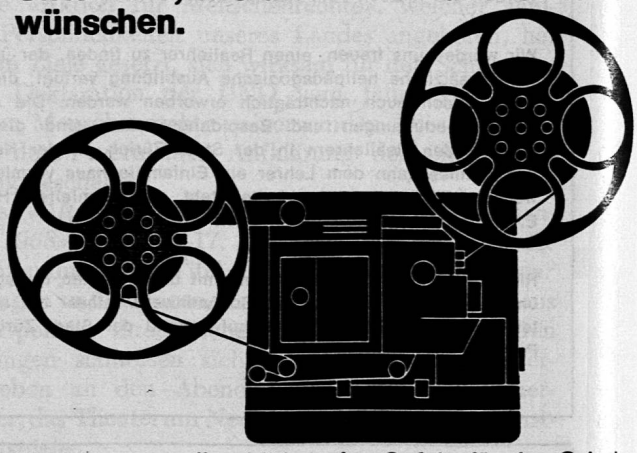

Die Massenmedien bilden eine Gefahr für den Schulunterricht. Nicht ihres Inhaltes wegen. Nein. Schüler gewöhnen sich an deren lebendige Form der Darstellung — und finden dann, der Schulunterricht sei langweilig. Begegnen Sie dieser Gefahr, indem Sie Filme zeigen. Es gibt heute einfach bedienbare 16 mm Tonfilmapparate, mit automatischer Einfädelung, klar im Ton, brillant in der Bildprojektion. Verlangen Sie von uns eine ausführliche Dokumentation.
Aus Erfahrung wissen wir, was Ihnen am besten dient. Denn wir sind in der ganzen Schweiz bekannt für das Lösen aller Fragen über Schulprojektion.

Ganz + Co., Bahnhofstr. 40, Zürich, Tel. 051 / 23 97 73

GANZ & Co

AZ
8021 Zürich